

Versorgungsvertrag für Schulkinder

Zwischen

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brohm

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

und dem/den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

des Kindes

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

- im Folgenden „Eltern“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer bietet die tägliche Herstellung einer vollwertigen und gesunden Schulspeisung (Mittagessen) für die Schüler der Grundschule Lüderitz sowie Schulmilch zur Frühstückspause an. Die Ausgabe der Schulspeisung erfolgt über die Schulküche der Grundschule, die Ausgabe der Schulmilch durch die Grundschule selbst.

2. Bestellung

Die Grundschule gibt bis zum 5. Kalendertag des laufenden Monats Speisepläne und Bestellzettel für Schulspeisung und -milch für den Folgemonat aus. Die Bestellung der Eltern ist bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats bei der Grundschule einzureichen. In dringenden Ausnahmefällen kann eine spätere Bestellung erfolgen, dies ist vorher mit dem Sekretariat der Schule abzustimmen.

Die Bestellung des Schulessen und/oder der Schulmilch verpflichtet grundsätzlich zur Abnahme und zur Zahlung des Preises nach Ziff. 3.

Abbestellungen können täglich bis spätestens **8:00 Uhr** bei der Grundschule unter der Telefonnr.: 039361/969730 oder per E-Mail: gslue@web.de erfolgen.

3. Preisfestlegung

Die aktuell gültigen Preise für Schulmilch und Schulessen können die Eltern dem Preisaushang in der Schule entnehmen. Über anstehenden Preisanpassungen werden die Eltern mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich informiert.

4. Abrechnung und Fälligkeit

Die Abrechnung des zu zahlenden Betrages erfolgt monatweise durch den Auftragnehmer. Sollten Essenportionen oder nicht benötigte Schulmilch nicht fristgerecht abbestellt worden sein, besteht Zahlungspflicht. Der Betrag des jeweils abgerechneten Monats ist zum 15. des Folgemonats fällig und wird mittels Lastschrift von dem angegebenen Konto der Eltern eingezogen.

Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates (Anlage 1) ist Bestandteil des Vertrages und ist zusammen mit diesem unterschrieben bei der Grundschule einzureichen. Bei Zahlungsverzug, erhält der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin weiterhin keine Zahlung, wird die Versorgung durch den Auftragnehmer nach Ablauf der Zahlungsfrist eingestellt.

5. Havarien

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle einer Havarie oder bei Anlieferungsverzögerungen, welche sich auf die Tagesversorgung auswirken, eine Ersatzversorgung anzubieten.

6. Laufzeit und Kündigung

Der Versorgungsvertrag gilt längstens bis zum Austritt des Kindes aus der Grundschule. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

7. Sonstige Bestimmungen

Weitere Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.



Andreas Brohm
Bürgermeister

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

